

Produktname: Nebelfluide EUROLITE "B", "C", "P", "E", "X"

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | | |
|------------------|--|--|
| Handelsname | EUROLITE Smoke Fluid -B- Basic, Nebelfluid EUROLITE Smoke Fluid -C- Standard, Nebelfluid EUROLITE Smoke Fluid -P- Profi, Nebelfluid EUROLITE Smoke Fluid -E- Extrem, Nebelfluid EUROLITE Smoke Fluid -X- Extrem A2, Nebelfluid | |
| UFI | EC90-C00S-D00D-X7CH PF90-U0Q5-P00V-KJXX KJ90-C0DK-000C-8WHN 4M90-V02Y-900V-W38Q PQ90-C0SC-M00C-KKPS | für EUROLITE Smoke Fluid -B- Basic für EUROLITE Smoke Fluid -C- Standard für EUROLITE Smoke Fluid -P- Profi für EUROLITE Smoke Fluid -E- Extrem für EUROLITE Smoke Fluid -X- Extrem A2 |
| Volumina | 1 L, 5 L, 25 l, 200 L | |
| Registriernummer | nicht anwendbar | |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Nebel- und Rauchsimulation

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten

| | |
|----------------------|--|
| Firmenbezeichnung | Steinigke Showtechnik GmbH Andreas-Bauer-Straße 5 D-97297 Waldbüttelbrunn |
| Telefon | +49 931 4061-0 |
| Fax | +49 931 4061-700 |
| Homepage | www.steinigke.com |
| E-Mail | info@steinigke.com |
| Auskunft zum Gemisch | Herr Schuster Telefon: +49 931 4061-434 Fax: +49 931 4061-9110 E-Mail: sds@steinigke.de |

1.4. Notfallnummer

| | |
|--------------|--|
| Notrufnummer | +49 931 4061-434 (Mo. – Fr., 8.00 – 16.00 Uhr) |
| Zuständig | Herr Schuster Telefon: +49 931 4061-434 E-Mail: sds@steinigke.de |
| | Notfallauskunft Giftnotruf Mainz - 24 h Notdienst Telefon: +49 6131-19240 |

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs

| | | | |
|---------------------------------|-------------------|-----------|-----------------|
| Gefahrenklasse | Gefahrenkategorie | Zielorgan | Gefahrenhinweis |
| Akute Toxizität (oral) | Kategorie 4 | --- | H302 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität | Kategorie 2 | Niere | H373 |

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole



| | | |
|--------------------|---|---|
| Signalwort | Achtung | |
| Gefahrenhinweis | H302 H373 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| Sicherheitshinweis | P102 P260 P264 P270 P301+P310 P314 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen Nach Gebrauch Haut gründlich waschen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum, Arzt anrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

2.3. Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Inhaltsstoff | Einstufung | Konzentration |
|--|---------------------------------------|---------------|
| Diethylenglykol | | |
| CAS Nr.: 111-46-6 EG Nr.: 203-872-2 | Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 | < 25 % |

Produktname: Nebelfluide EUROLITE "B", "C", "P", "E", "X"

| | | |
|------------------|------|---|
| Gefahrenhinweise | H302 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken |
| | H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| | | Betroffene Organe Niere |
| | | Expositionsweg: Oral |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten |
| Nach Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| Nach Hautkontakt | Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. |
| Nach Augenkontakt | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| Nach Verschlucken | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Medizinalkohle geben (3 Esslöffel Medizinalkohle in 1 Glas Wasser aufgeschlämmt). Wenn die Aufnahme erst kurz zurückliegt: Erbrechen anregen. Bei Erbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu verhüten |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Diethylenglykol ist kaum reizend und systemisch eher gering toxisch. Verschlucken größerer Dosen hat jedoch häufig zu Vergiftungen mit Nierenversagen geführt. Aufgrund der oft geringen Initialsymptome können Vergiftungen unterschätzt werden.

Symptomatik der akuten Vergiftung:

| | |
|------------|--|
| Augen | keine oder geringe Reizeffekte |
| Haut | keine signifikante Reizung; systemische Effekte müssen erwartet werden, wenn großflächiger Kontakt mit geschädigter Haut erfolgte |
| Inhalation | durch Dämpfe/Aerosol in hoher Konzentration leichte Reizwirkung im oberen Atemtrakt oder belästigender Effekt; im Extremfall Atembeschwerden und Resorptivwirkungen |
| Ingestion | kaum Reizeffekte, dosisabhängige Resorptivwirkungen |
| Resorption | nach nicht zu hohen Dosen zunächst Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Diarrhoe, verzögert (24 - 72 h) Nierenfunktionsstörungen/Nierenversagen (Polyurie, Oligurie -> Anurie) mit Herzinsuffizienz, evtl. Stauungsleber; Indikatoren: Azidose (mit Anionenlücke), Leukozytose, Hyperkaliämie, Hyperglykämie, erhöhte Kreatinin- und Harnstoffgehalte im Blut; nach sehr hohen Dosen (150 ml) unmittelbar Koma, schwere Azidose, Nierenversagen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|------------|--|
| Augen | Sind Flüssigkeitsspritzer ins Auge gelangt, sollte der Ersthilfe (gründliche Spülung) eine Vorstellung beim Augenarzt folgen. |
| Haut | Kontakt mit intakter Haut wird nach sorgfältiger Reinigung keine weiteren therapeutischen Maßnahmen erfordern. Würden größere Areale kontaminiert - insbesondere geschädigte Haut - ist jedoch eine Abklärung der möglichen Intoxikation in der Klinik erforderlich. |
| Inhalation | Nach Inhalation von konzentriertem Aerosol/heißen Dämpfen reichlich Frischluft zuführen und Überwachung der Lungenfunktion und Herz-Kreislaufparameter. Erforderlichenfalls symptomatische Therapie. Auch bei fehlenden Symptomen ist stationäre Beobachtung indiziert. |
| Ingestion | Nach Verschlucken hoher Dosen (> 0,1 mg/kg KG) wird primäre Schadstoffelimination mittels Magenspülung (stets in Intubation) empfohlen, wenn sie innerhalb der ersten Stunde erfolgen kann. Nach Aufnahme sehr hoher Dosen können schnell Maßnahmen der kardiopulmonalen und zerebralen Reanimation erforderlich werden. In jedem Fall sofortiger Transport zu Klinik. In der Klinik stehen die Überwachung/Sicherung von Herz-Kreislauf-, Lungen- und ZNS-Funktion sowie die Kontrolle von Säure-Basen-Status, Elektrolythaushalt, Nieren- und Leberparametern ganz im Vordergrund. Wichtigste therapeutische Maßnahmen sind Korrektur der metabolischen Azidose und Aufrechterhaltung der Nierenfunktion; in schweren Fällen möglichst frühzeitige Hämodialyse! Erforderlichenfalls Therapie von Herzinsuffizienz und Leberfunktionsstörungen. |

Empfehlung In neueren Tierversuchen konnte durch Gabe eines Alkoholdehydrogenase-Inhibitors (Fomepizol) die Bildung der DEG-Metaboliten 2-Hydroxyethoxyessigsäure und Diglykolsäure, auf welche die nephro- und hepatotoxische Wirkung der Substanz zurückgeführt werden, zurückgedrängt werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
 Wassersprühnebel
 Trockenlöschpulver
 Kohlendioxid
 Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Sprühwasser bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandklasse: B flüssige oder flüssig werdende Stoffe
 Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Produktname: Nebelfluide EUROLITE "B", "C", "P", "E", "X"

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Die folgenden Hinweise gelten für die unverdampfte Flüssigkeit.

- Rutschgefahr durch ausgelaufenes, verschüttetes oder kondensiertes Produkt.
- Ungeschützte Personen fernhalten.
- Für angemessene Lüftung sorgen.

Die folgenden Hinweise gelten für die verdampfte Flüssigkeit.

- Für angemessene Lüftung sorgen

6.2. UmweltschutzmaßnahmenDie folgenden Hinweise gelten für die unverdampfte Flüssigkeit.

- Das Produkt wirkt schwach wassergefährdend.
- Weiteres Verschütten oder Auslaufen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
- Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und ReinigungDie folgenden Hinweise gelten für die unverdampfte Flüssigkeit.

- Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder (Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und gemäß den örtlichen, behördlichen Richtlinien entsorgen.
- Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Die folgenden Hinweise gelten für die verdampfte Flüssigkeit.

- Bei der Erhitzung der Flüssigkeit in der Nebelmaschine bilden sich Dampf und Aerosol, welche an kalten Oberflächen kondensieren und ölartige Filme bilden, die die Rutschgefahr erhöhen.
- Diese Rückstände lassen sich leicht mit warmer Seifenlösung entfernen. Das Tragen geeigneter Handschuhe wird empfohlen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitte 13

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Die folgenden Hinweise gelten für die unverdampfte Flüssigkeit.

- In bruch sicheren Behältern aufbewahren.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Die folgenden Hinweise gelten für die verdampfte Flüssigkeit.

- Unter Berücksichtigung der Sichtweite und des gewünschten Effekts ist die Konzentration an Nebelfluid in der Luft zwischen 25 und max. 80 mg/m³ zu dosieren.
- Sichtweiten von 25 m (gem. VStättV: max. Entfernung bis zum nächsten Ausgang) sind einzuhalten.
- Expositionsszenario: siehe Abschnitt 16

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von UnverträglichkeitenDie folgenden Hinweise gelten für die unverdampfte Flüssigkeit.

- Lagerklasse (TRGS 510) 12
- Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 40 °C aufbewahren.
- Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu vermeiden.

- Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Nicht zusammen mit starken Alkalien lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.
Expositionsszenario: siehe Abschnitt 16

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

| Land | Grenzwerte | | | | Anmerkungen | Rechtsgrundlage |
|-------------|------------|-------------------|------------|-------------------|----------------------|--|
| | 8 Stunden | | kurzzeitig | | | |
| | ppm | mg/m ³ | ppm | mg/m ³ | | |
| Australien | 23 | 100 | | | | WORKPLACE EXPOSURE STANDARDS FOR AIRBORNE CONTAMINANTS, 1 October 2022 |
| Dänemark | 2,5 | 11 | 5 | 22 | | Bilag 2 - Grænseværdier for luftforureniger m.v. 28.06.2022 |
| Deutschland | 10 | 44 | 40 | 176 | 4(II) DFG Y,11 | Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS-900 Stand 23.06.2022 |
| Estland | 10 | 45 | 20 | 90 | A | Töökeskkonna keemiliste ohutegurite piirnormid Vastu võetud 17.01.2020 nr 84 |
| Irland | 23 | 100 | | | | 2021 Code of Practice for the Chemical Agents Regulations |

Produktname: Nebelfluide EUROLITE "B", "C", "P", "E", "X"

| | | | | | | |
|------------------------|-----|-----|-----|-----|-----------------|--|
| Kroatien | 23 | 101 | | | | 2021 PRAVILNIK - O IZMJENAMA I DOPUNAMA PRAVILNIKA O ZAŠTITI RADNIKA OD IZLOŽENOSTI OPASNIM KEMIKALIJAMA NA RADU, GRANIČNIM VRIJEDNOSTIMA IZLOŽENOSTI I BIOLOŠKIM GRANIČNIM VRIJEDNOSTIMA |
| Lettland | 10 | | | | | Darba aizsardzības prasības saskaņā ar ķīmiskajām vielām darba vietās |
| Litauen | 10 | 45 | 20 | 90 | O | Lietuvos higienos normos HN 23:2011 Suvestinė redakcija nuo 2022-07-19 -2023-02-20 |
| Österreich | 10 | 44 | 40 | 176 | 15(Miw) 4x | Gesamte Rechtsvorschrift für Grenzwerteverordnung 2021 Fassung vom 26.01.2023 |
| Polen | 10 | | | | y ⁴ | ROZPORZĄDZENIE MINISTRA Rodziny, PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 12 czerwca 2018 r. w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy |
| Rumänien | 115 | 500 | 184 | 800 | | Valori limită obligatorii de expunere profesională ale agenților chimici Hotărâre 743/2021 |
| Slowakei | 10 | 44 | 20 | 90 | | Najvyššie prípustné expozičné limity plynov, pár a aerosólov s prevažne toxickým účinkom v pracovnom ovzduší 01.10.2020 |
| Slowenien | 10 | 44 | 40 | 176 | Y | P R A V I L N I K o dopolnitvah Pravilnika o varovanju delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu |
| Schweden | 10 | 45 | 20 | 90 | H, V | Hygieniska gränsvärden AFS 2018:1 |
| Schweiz | 10 | 44 | 40 | 176 | SS _c | SUVA: Grenzwerte am Arbeitsplatz 2023 |
| Vereinigtes Königreich | 23 | 101 | | | | EH40/2005 Workplace exposure limits 2020 |

| Anmerkungen | | | | | | |
|-------------|-----------------|--|--|--|--|--|
| Deutschland | 4(II) | Kategorie II Resorptiv wirksame Stoffe: Als Basiswert (15-Minuten-Mittelwert) wird ein Überschreitungsfaktor (ÜF) von 2 festgelegt. Für DEG: ÜF von 4. Die betriebliche Überwachung soll durch messtechnische Mittelwertbildung über 15 Minuten erfolgen. Bei Stoffen der Kurzzeitwert-Kategorie II sind auch längere Überschreitungsdauern (UD) zulässig, solange das Produkt aus Überschreitungsfaktor und Überschreitungsdauer eingehalten wird | | | | |
| | Y | Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. | | | | |
| | 11 | Der Stoff tritt bei Raumtemperatur in relevanten Mengen sowohl als Dampf als auch als Aerosol auf. Daher ist stets die Summe aus Dampf und Aerosol zu beurteilen. | | | | |
| Estland | A | Kann durch die Haut aufgenommen werden | | | | |
| Litauen | O | Kann durch die Haut aufgenommen werden | | | | |
| Österreich | 15(Miw) 4x | Dauer (min): 15(Miw) [Miw: Mittelwert über Beurteilungsdauer] Häufigkeit pro Schicht: 4x | | | | |
| Polen | y ⁴ | inhalierbares Aerosol | | | | |
| Slowakei | K | Kann durch die Haut aufgenommen werden | | | | |
| Slowenien | Y | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden | | | | |
| Schweden | H V | Kann durch die Haut aufgenommen werden Kurzfristiger indikativer Höchstwert: darf nicht überschritten werden | | | | |
| Schweiz | SS _c | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden | | | | |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Nach Gebrauch Haut gründlich mit viel Wasser und Seife waschen.

| | |
|--|---|
| Augen-/Gesichtsschutz | Beim Umfüllen Gestellbrille mit Seitenschutz empfohlen. |
| Hautschutz | Beim Umfüllen wird das Tragen von Schutzhandschuhen empfohlen. Geeignete Handschuhe sind: Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden) Polychloropren - CR (0,5 mm) Nitrilkautschuk/Nitrilatex - NBR (0,35 mm) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm) Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm) Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm) |
| Körperschutz | Beim Umfüllen lösemittelbeständige Schutzkleidung empfohlen. |
| Atemschutz | Wenn nach Gefährdungsbeurteilung ein Überschreiten der Grenzwerte durch Aerosol- und Nebelbildung nicht ausgeschlossen werden kann, muss ein Atemschutzgerät bereitgehalten werden: Gasfilter A, Kennfarbe braun |
| Zusätzlicher Hinweis zur Gestaltung technischer Anlagen | nicht erforderlich |
| Bestandteile arbeitsplatzbezogener, überwachungsbedürftiger Grenzwerte | nicht erforderlich |

Produktname: Nebelfluide EUROLITE "B", "C", "P", "E", "X"

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--|---|--|
| | Nebelfluid | Diethylenglykol)* |
| a) Aussehen | Form: flüssig Farbe: farblos | Form: flüssig Farbe: farblos |
| b) Geruch | neutral | ohne |
| c) Geruchsschwelle | keine Daten verfügbar | |
| d) pH-Wert | 6...8 bei 20 °C | 6 ... 8 bei 20 °C |
| e) Schmelzpunkt | -8 °C bis -43 °C | -6 °C |
| f) Siedebeginn/-bereich | ab 100 °C | 244 °C |
| g) Flammpunkt | > 140 °C | 138 °C bei offenem Tiegel |
| h) Verdampfungs-Geschwindigkeit | keine Daten verfügbar | keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit | keine Daten verfügbar | 355 °C Temperaturklasse: T2 |
| j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen | keine Daten verfügbar | u.E.: 1,7 Vol.-% 75 g/m ³ o.E.: 37,0 Vol.-% 1635 g/m ³ Explosionsgruppe: IIB |
| k) Dampfdruck | keine Daten verfügbar | 0,008 hPa bei 25 °C |
| l) Dampfdichte | keine Daten verfügbar | 3,66 |
| m) Relative Dichte | keine Daten verfügbar | 1,00 bei 20 °C |
| n) Löslichkeit(en) | in Wasser mischbar | vollständig mischbar |
| o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | keine Daten verfügbar | log K _{ow} : -2,0 |
| p) Selbstentzündungs-temperatur | keine Daten verfügbar | 229 - 372 °C bei 1013 - 1013,25 hPa |
| q) Zersetzungstemperatur | keine Daten verfügbar | 372 °C bei 1013 hPa |
| r) Viskosität | dünflüssig | V _{dyn} : 30 mPa*s bei 20 °C Umrechnung: V _{kin} = V _{dyn} / Dichte Dichte: 1,12 kg/l bei 20 °C |
| s) Explosive Eigenschaften | das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische möglich | keine Daten verfügbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | keine Daten verfügbar | keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

| | | |
|---------------|---------------------|--------------------|
| Leitfähigkeit | < 5 µS/cm | < 5 µS/cm |
| Dichte | 1,02 g/ml bei 20 °C | 1,12 g/ml at 20 °C |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den genannten Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit starken Alkalien.

Reagiert mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 40 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

siehe Abschnitt 10.3.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung

Im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | | |
|--------------------|---|---|
| a) akute Toxizität | Smoke Fluid Das Produkt wurde nicht im Tierversuch getestet. | Diethylenglykol)* LD50 oral - Ratte - 12.600 mg/kg LD50 oral - Mensch - 1.000 mg/kg KG DEG besitzt ein sehr geringes lokales Reizpotential Für eine allergene Wirkung beim Menschen gibt es keine Hinweise. Akut lebensbedrohlich oder tödlich war die Einnahme von 150 - 350 ml unverdünnten DEGs, die sofortige schwere ZNS-Störungen (tiefes Koma) und Stoffwechselstörungen (metabolische Azidose) auslösten. |
|--------------------|---|---|

Produktname: Nebelfluide EUROLITE "B", "C", "P", "E", "X"

| | | |
|--|--|---|
| | | Nach Einnahme DEG-haltiger Medikamente, die einmalig oder in kurzen Zeitabständen mehrmalig erfolgte, zeigte sich ein verzögerter Vergiftungsverlauf. Die Intoxikation war oft tödlich, wobei es vor dem Tod zu Bewusstseinsstörungen kam und der Tod häufig im Verlauf von 4 - 12 Tagen eintrat. |
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | nicht reizend | nicht reizend |
| c) schwere Augenschädigung/-reizung | nicht reizend | nicht reizend |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut | nicht sensibilisierend | nicht sensibilisierend |
| e) Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar | Mit DEG durchgeführte In-vitro- und In-vivo-Studien hatten negative oder uneindeutige Ergebnisse. |
| f) Karzinogenität | Keine Daten verfügbar | Aus validen Tierversuchen ergaben sich keine Hinweise, dass DEG eine direkte kanzerogene Wirkung ausübt. Bei hohen Belastungen kann DEG aber über die Bildung von Blasensteinen zu Reizzuständen führen und die Entwicklung von Blasentumoren auslösen. |
| g) Reproduktionstoxizität | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden. | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes / BAT-Wertes nicht befürchtet zu werden. |
| h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | keine Daten verfügbar | kein Potential nachweisbar |
| i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition Oral - Niere | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition Oral - Niere |
| j) Aspirationsgefahr | bei Erbrechen | bei Erbrechen |

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine ökotoxische Wirkung bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt weist keine umweltschädigende Wirkung auf. Es ist gemäß OECD 301E/EEC 84/449 C3 gut biologisch abbaubar. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

kein Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

Der Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten wurde nicht bestimmt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

WGK Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüsselnummer

20 01 13

Produkt

Empfehlung Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit dem Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Produktname: Nebelfluide EUROLITE "B", "C", "P", "E", "X"

14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID: -- IMDG: -- IATA: --

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR/RID: kein Gefahrgut
IMDG: kein Gefahrgut
IATA: kein Gefahrgut**14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR/RID: -- IMDG: -- IATA: --

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: -- IMDG: -- IATA: --

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID: -- IMDG: -- IATA: --

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID: nein IMDG Marine pollutant: nein IATA: nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschrift

Beschäftigungs-
beschränkungen
TA Luft

keine

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe.

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration: 50 mg/m³

Bei Altanlagen mit einem jährlichen Massenstrom von bis zu 1,5 Mg/a, angegeben als

Gesamtkohlenstoff, dürfen die Emissionen im Abgas den Massenstrom 1,5 kg/h nicht überschreiten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß Bekanntmachung der Liste der wassergefährdenden Stoffe im Bundesanzeiger vom 10.08.2017, zuletzt ergänzt 20.01.2023).
Gemäß Richtlinie 2004/42/EG sind VOC-Komponenten enthalten.Flüchtige organische
Verbindungen

Gemäß Schweizer Verordnung über die Lenkungsabgabe auf organische Verbindungen (VOCV), Stand 1. Januar 2018, sind VOC der Stoff-Positivliste enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diethylenglykol)*

GESTIS-Stoffdatenbank: Einträge aus Stoffdatenblatt Diethylenglykol abgeleitet.

[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates\\$fn=default.htm\\$vid=gestisde:sdbdeu\\$3.0](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates$fn=default.htm$vid=gestisde:sdbdeu$3.0)

Expositionsszenario:

Professionelles Nebelfluid für die Erzeugung von kurzfristigen, künstlichen Nebel- und Showeffekten in der Veranstaltungsbranche, Theater- und Filmproduktion.

Unter Berücksichtigung der Sichtweite und des gewünschten Effekts ist die Konzentration an Nebelfluid in der Luft zwischen 25 und max. 80 mg/m³ zu dosieren.

Insbesondere ist die Nebeldichte so zu wählen, dass Ausgänge und Notausgänge in geschlossenen Räumen stets sichtbar sind.

Gleiches gilt für die Beleuchtung von Fluchtwegen, deren Markierungen, Treppenabsätzen, Schächte, Absturzkanten usw.

Sichtweiten von 25 m (gem. VStättV: max. Entfernung bis zum nächsten Ausgang) sind einzuhalten.

Im Hinblick auf die Vermeidung von Angstzuständen dürfen benebelte Räume niemals verschlossen werden.

Das Produkt ist sachgemäß und im Lieferzustand einzusetzen.

Von Kindern fernhalten und unzugänglich aufbewahren.

Weitere Informationen:

Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Stand nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte hinsichtlich Anforderungen zu einem sicheren Umgang und soll vom Nutzer als Leitfaden verstanden werden. Die enthaltenen Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen im Sinne von Qualitätsbeschreibungen.

Die Steinigke Showtechnic GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Produkten auftreten können. Für allgemeine Geschäftsbedingungen siehe die Rückseite unserer Rechnung oder Lieferscheine sowie unter www.steinigke.de.